

## Beitragsordnung des Brieselanger Miniathleten e.V.

Alle Beiträge, die in der Beitragssatzung aufgeführt sind, werden zur Deckung der Ausgaben des Vereins erhoben.

Unsere Mitgliedsbeiträge sind kein Entgelt, das heißt die Beiträge werden nicht für die Erbringung einer Leistung(Gegenleistung und Leistung), sondern für die Mitgliedschaft in unserem Verein erhoben. Rechte und Pflichten der Mitglieder ergeben sich aus der Vereinssatzung. Mit dem Eintritt in unseren Verein, und der Entrichtung des gültigen Mitgliedsbeitrages, sind die Mitglieder berechtigt ,die Angebote des Vereins zu nutzen. Voraussetzung ist, dass genügend Platzkapazitäten vorhanden sind. Eine Erstattung von Beiträgen für ausgefallene Sporteinheiten besteht nicht.

Während der Schulferien behält sich der Verein vor, Sportangebote zu minimieren oder auszusetzen.

Die Beiträge im Verein sind nach Beitragsgruppen gestaffelt.

Für besondere Sportangebote wird ein separater Beitrag erhoben. Diese besonderen Angebote können zum Beispiel Sportangebote sein, die einen höheren Materialaufwand(Sportgeräte) benötigen oder Angebote, für die Mitglieder eine niedrigere Gebühr gegenüber Nicht-Mitgliedern zahlen.

Die Beitragshöhe wird vom Vorstand, nach Prüfung der Ausgabenlage, beschlossen.

Beitragsgruppen	Mitgliedsstatus	in € monatlich
Gruppe 1	Kinder, Jugendliche, Azubis, Studenten	18 €
Gruppe 2	Erwachsene	33 €
Gruppe 3	Familien(2 Erwachsene + 1 Kind)	70 €

Gruppe 4	Rentner und Pensionäre	26 €
Gruppe 5	Fördernde Mitglieder jährlich ab	60 €
Gruppe 6	Zusatzbeitrag Crossfitness	10 €
Gruppe 7	Zusatzbeitrag Judo, Bouldern, Zumba, Hip Hop, Crossfitness Teens	8 €
Gruppe 8	Ruhende Mitgliedschaft	5 €
Gruppe 9	Zusatzbeitrag für Kinder bei der Nutzung von mehreren Angeboten	10 €
Gruppe 10	Zusatzbeitrag für Erwachsene, Rentner, Pensionäre bei der Nutzung von mehreren Angeboten	15 €

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben!

Die Mitgliedsbeiträge werden monatlich in der ersten Kalenderwoche im Lastschriftinzugsverfahren der Geldinstitute erhoben. Wenn der Lastschriftinzug durch Selbstverschuldung des Mitglieds nicht ausgeführt werden kann, trägt das Mitglied die daraus entstehenden Kosten (Bankgebühren plus Verwaltungsgebühren insgesamt 10,-€). Der Einzug wird im kommenden neuen Monat wiederholt. Sollte der Beitrag wiederum aus Selbstverschulden des Mitglieds nicht eingezogen werden können, ergeht eine Mahnung mit einer Fristsetzung zur Begleichung der Beitragsschulden oder eine Zahlungsvereinbarung. Sollte die erste und zweite Mahnung ohne Erfolg bleiben wird mit dem Mitglied nach § 5 der Satzungsvorschrift gehandelt.

Fördernde Mitglieder:

Fördernde Mitglieder können auf Antrag natürliche volljährige Personen, aber auch juristische Personen werden. Die Laufzeit der „fördernden Mitgliedschaft“ beträgt mindestens ein Jahr. Beginn der „fördernden Mitgliedschaft“ ist immer der 01. Januar des Jahres unabhängig vom Antragszeitpunkt. Die Höhe des Beitrages bestimmt das fördernde Mitglied; sie beträgt mindestens 60,00 Euro im Jahr und kann für jedes Jahr neu bestimmt werden. Das fördernde Mitglied hat die gleichen Rechte wie ein ordentliches Mitglied, muss aber einen Antrag auf ordentliche Mitgliedschaft stellen,

wenn es sportliche Angebote des Vereins in Anspruch nehmen möchte.

#### Zusatzbeitrag Crossfitness:

Crossfitness ist ein Angebot des Vereins, welches alle Geräte eines herkömmlichen Fitnessstudios, funktionale Fitnessgeräte sowie Kursangebote umfasst. Vereinsmitglieder die das Crossfitness Angebot nutzen, leisten einen monatlichen Zusatzbeitrag von 10,00 €. Der Zusatzbeitrag muss zusätzlich zum regulären Mitgliedsbeitrag gezahlt werden. Vereinsmitglieder die das Crossfitness Angebot wahrnehmen und zusätzlich andere Angebote im Verein nutzen, haben einen monatlichen Zusatzbeitrag in Höhe von insgesamt 25,00€ zu leisten.

#### Zusatzbeitrag Judo, Bouldern, Hip Hop, Zumba:

Der Zusatzbeitrag ist entsprechend der spezifischen Gegebenheiten der Sportfachbereiche in Abstimmung mit dem Vorstand festgelegt worden. Da für diese Sportangebote einerseits andere materielle Voraussetzungen, örtliche Gegebenheiten notwendig sind, und diese durch den Verein mit einem erheblichen Kostenmehraufwand angeschafft wurden bzw. müssen. Auch wird dieser Zusatzbeitrag notwendig für Kosten die durch die Teilnahme Möglichkeiten an Wettkämpfen, Gürtelprüfungen entstehen.

Diese Sportangebote finden hauptsächlich in den angemieteten Räumen des Sport & Kreativzentrum, sowie in der Cross Athletics Box statt (Thälmannstrasse 67, 14656 Brieselang). Die Nutzung dieser Sportangebote regelt die vom Verein und dem Vermieter erstellte Nutzungsverordnung. Den Anweisungen der Trainer und des Vorstandes ist Folge zu leisten.

#### Beitragsgruppe 8:

Die ruhende Mitgliedschaft ist ein Kulanzangebot des Brieselanger Miniathleten e.V., um Mitgliedern in besonders schwierigen Situationen entgegen zu kommen. Solche Situationen können z. B. sein: Unfall, Schwangerschaft, schwere Krankheit und andere ernsthafte Gründe sein. Dazu ist ein formloser Antrag an den Vorstand des Vereins zu stellen.

In außergewöhnlichen Härtefällen kann der Vorstand die Mitgliedsbeiträge ermäßigen oder auch erlassen. Dazu ist ein formloser Antrag an den Vorstand zu stellen.

Beitragsgruppe 9 und 10:

Zusatzbeiträge werden erhoben, wenn Mitglieder mehr als ein Sportangebot nutzen. Voraussetzung dafür ist, dass freie Kapazitäten in den zusätzlich genutzten Angeboten sind und eine zusätzliche Mitgliedsvereinbarung ausgefüllt wurde.

Bei Familienmitgliedern ab dem dritten Teilnehmer, kann mit dem Vorstand ein Familienrabatt vereinbart werden.

Nach der Satzung des Brieselanger Miniathleten e.V. ist der Austritt eines Mitgliedes durch eine schriftliche Kündigung zum Ablauf der vereinbarten Mitgliedschaft und danach, mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist, jederzeit möglich.

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 31.05.2022 in Kraft und ergänzt die Beitragssatzung vom 31.03.2021

Der Vorstand  
Brieselanger Miniathleten e. V.